

Kurztitel

Finanzielle und administrative Unterstützung des Österreich-Konvents

Kundmachungsorgan

BGBL. I Nr. 39/2003

§/Artikel/Anlage

§ 1

Inkrafttretensdatum

12.07.2003

Text

§ 1. (1) Zur Unterstützung der Arbeiten des Österreich-Konvents wird bei der Parlamentsdirektion ein Büro eingerichtet, das unter der Leitung des Präsidenten des Konvents steht.

(2) Der Präsident des Nationalrates wird ermächtigt, für die Zurverfügungstellung von Büroräumlichkeiten und Tagungsräumen sowie für die erforderliche Infrastruktur für die Arbeiten des Konvents zu sorgen.